

Stadtverwaltung (Amt 21), 60275 Frankfurt am Main

Gegen Zustellungsurkunde
Herrn
Jürgen Kremser
Bottenhorner Weg 40

60489 Frankfurt am Main

Auskunft erteilt

Herr Müller

Telefon Durchwahl	FAX	Zimmer
(069) 212-33480	212-37621	39

E-Mail

verwaltung.amt21@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen	Unsere Zeichen
	21.20.1 Mü.

Datum

13.02.2012

Beseitigung eines Maschendrahtzaunes im Wege der Ersatzvornahme gem. § 74 Hess.VwVG in der Gemarkung Sossenheim, Flur 39, Flurst. 46

Sehr geehrter Herr Kremser,

das Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, hat mit Verfügung vom 10.11.2009 die Beseitigung des oben genannten Zaunes angeordnet. Die Anordnung wurde durch die Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Frankfurt vom 22.01.2010 und 11.05.2010 sowie den Beschluss des Hess. Verwaltungsgerichtshofes in Kassel vom 29.09.2010 bestätigt. Da der Zaun trotz mehrfach festgesetzter Zwangsgelder nicht entfernt wurde hat Ihnen das Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, mit Bescheid vom 07.07.2011 die kostenpflichtige Ersatzvornahme gem. § 74 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes angedroht. In der Androhung der Zwangsmaßnahme wurden die Kosten auf, vorläufig, 595,-- Euro veranschlagt und die Frist zur Beseitigung des Zaunes bis spätestens zum 31.07.2011 festgesetzt.

Da Sie der Aufforderung den Zaun zu beseitigen seither nicht nachgekommen sind, ist das Kassen- und Steueramt, als Vollstreckungsbehörde für die Stadt Frankfurt am Main, mit der

Durchführung der Ersatzvornahme gem. § 74 Hess.VwVG beauftragt.

Der zuständige Vollziehungsbeamte wird deshalb am


Dienstag, den 28.02.2012, ab 9.00 Uhr

gem. §§ 69 und 78 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) die Beseitigung des Zaunes im Wege der Ersatzvornahme durchführen, bzw. durchführen lassen.

Sie werden hiermit aufgefordert, dem Vollziehungsbeamten und allen mit der Durchführung dieser Maßnahme beauftragten Personen den Zutritt zu ermöglichen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



(Müller)

Amtsrat